

**23.09.2022**

**Die Weiterentwicklung der IV - ein Blick auf die Neuordnung der Gutachten.  
Welche Rolle wird die ICD-11 spielen?**

Prof. Dr. med. Michael Liebrecht, Institut für Rechtsmedizin, Forensisch-Psychiatrischer Dienst, Universität Bern

Die Gesetzesrevision zur Weiterentwicklung der IV (WEIV) trat zum 1.1.2022 in Kraft. Mit der WEIV wurde das Ziel verfolgt, das System der Invalidenversicherung zu verbessern, unter der Prämisse, die Eingliederung zu verstärken und eine Invalidität zu verhindern. Die Revision bringt mehrere Neuerungen bezüglich der medizinischen Begutachtung von PatientInnen im Rahmen der Anspruchsabklärung von IV-Leistungen. Im Rahmen des Referates sollen die für PsychiaterInnen relevanten Aspekte wie Sachverständigenqualifikation, Tonaufnahme und die Rolle der neu eingerichteten ausserparlamentarischen Kommission vorgestellt werden. Zudem soll der Bogen zur ICD-11 gespannt und diskutiert werden, inwieweit Veränderungen unseres Klassifikationssystems Auswirkungen auf den versicherungsmedizinischen Abklärungsprozess haben könnten.